

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/276

Datum der Freigabe: 21.10.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	21.10.2016
Bearb.:	Ramona Luszczak	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	15.11.2016	öffentlich
Nahbereichsschulverband Nahbereichsschulverband Kappeln	19.12.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2017 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Haushaltssatzung

des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 19. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.333.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.732.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 399.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.085.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.324.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 311.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 30,2 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **1.708.500 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	7.820 EUR
2. Gemeinde Brodersby	70.291 EUR
3. Gemeinde Dörphof	107.398 EUR
4. Gemeinde Grödersby	40.037 EUR
5. Stadt Kappeln	1.223.260 EUR
6. Gemeinde Karby	90.791 EUR
7. Gemeinde Oersberg	34.179 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	78.111 EUR
9. Gemeinde Winnemark	56.613 EUR

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln
Die Verbandsvorsteherin

(Marta Kraft)

Anlage(n)

Gesamtprodukt-, Ergebnis- und Finanzplan 2017, NB-SV

Haushaltsquerschnitt 2017, NB-SV

Haushaltssatzung 2017, NB-SV

Stellenplan 2017, NB-SV

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2017, NB-SV

Vorbericht 2017, NB-SV